

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.747.455

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8371/J-NR/2021

Wien, am 22. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weitere haben am 22.10.2021 unter der **Nr. 8371/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **20.01.04 Arbeitsmarktadministration AMS Ziel 1** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 8 und 9

- *Warum haben Sie sich als Bundesminister für Arbeit für dieses Ziel 1 entschieden?*
- *War dieses Ziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?*
- *Welche alternativen Ziele wurden zum Ziel 1 diskutiert?*
- *Wurden diese im BMA bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat diskutiert?*

Das Detailbudget 20.01.04 dient einzig der Bedeckung des Personalaufwands der Beamten und Beamtinnen des AMS, die 1994 mit der Ausgliederung der bisherigen Arbeitsmarktverwaltung an das neu geschaffene Dienstleistungsunternehmen AMS übergegangen sind. Die Sicherstellung ihrer Besoldung ist Zweck wie logisches Ziel dieses Detailbudgets.

Die „Sicherstellung der Besoldung der Arbeitsmarktservice-Beamten“ wurde als Ziel für das Detailbudget 20.01.04 daher bereits im Bundesvoranschlag 2013 verankert und blieb seither unverändert.

Zu den Fragen 3 und 4

- *Wie hoch waren die Gehaltsauszahlungen für die Besoldung der Arbeitsmarktservice-Beamtinnen und Beamten bis zum 1. Oktober 2021?*
- *Wie teilen sich diese Gehaltsauszahlungen für die Besoldung der Arbeitsmarktservice-Beamtinnen und Beamten auf die einzelnen Bundesländer auf?*

Personalaufwand (inkl. Gehälter) - Ämter d. AMS	2021 (bis 1. Oktober)
Amt d. AMS/Bundesgeschäftsstelle	2.576.497
Amt d. AMS/Burgenland	1.386.873
Amt d. AMS/Kärnten	3.912.126
Amt d. AMS/Niederösterreich	4.659.565
Amt d. AMS/Oberösterreich	3.994.097
Amt d. AMS/Salzburg	1.608.385
Amt d. AMS/Steiermark	5.686.286
Amt d. AMS/Tirol	1.878.006
Amt d. AMS/Vorarlberg	275.255
Amt d. AMS/Wien	5.521.009
Gesamt:	31.498.099

Zu den Fragen 5 bis 7

- *Werden an die Arbeitsmarktservice-Beamtinnen und Beamten 12 mal Gehälter ausgezahlt?*
- *Erhalten die Arbeitsmarktservice-Beamtinnen und Beamten trotzdem 14 Gehälter?*
- *Warum wurde dann diese missverständliche Darstellung gewählt?*

Wie der genauen Betrachtung des Ziels im Bundesvoranschlag zu entnehmen ist, handelt es sich hier um 12 jeweils monatlich erfolgende Auszahlungszeitpunkte. Den Beamtinnen und Beamten der Ämter des Arbeitsmarktservice gebührt, wie allen öffentlich-rechtlichen Bundesbediensteten, neben dem Monatsbezug eine Sonderzahlung in jedem Kalendervierteljahr in Höhe von 50% des Monatsbezugs, der im Monat der Auszahlung zusteht (§ 3 Abs. 3 Gehaltsgesetz) und damit in Summe der Geldwert von 14 Gehältern. Gesonderte Auszahlungszeitpunkte für die Sonderzahlung sind jedoch – wie im Bund oder auch in der Privatwirtschaft – nicht vorgesehen.

Zur Frage 10

- *Wie bewerten Sie als Verhaltensökonom dieses Ziel?*

Meinungen und Einschätzungen sind kein Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

